

Art eben nicht nachgeschlagen zu haben. Sie hatte vor ihrer Ver-
 ehehlung mit Mensch 3 uneheliche Kinder. Dieselben stelen dann
 ihrem Heimathorte zur Last, auf dessen Kosten sie ernährt und erzogen
 werden mussten. Das älteste dieser Kinder, Joh. Friedrich, geb.
 1862, galt im Jahre, einige kleine Kinderkrankheiten abgerechnet,
 für gutgeartet und zeigte sich fleißig und zu jeder Arbeit bereit.
 Der heute als Zeuge vernommene Vater, Edward, der das Kind
 für die geringe Summe von 20 fl. jährlich bei sich aufgenommen
 hatte, betrachtete es wie sein eigenes Kind, und als der Angeklagte
 im Sommer 1872 kam, nach Straßburg abzuholen, wo er dieselben
 an, es unentgeltlich bei sich zu behalten. Auch der Knabe fühlte
 sich glücklich und brach in Thränen aus, als ihn sein Stiefvater
 mit sich fortnahm. Sein Wohlgefühl hatte ihn nicht getäuscht —
 seine guten Tage waren zu Ende; in Straßburg warteten auf ihn
 Hungerleiden und die grauamen Mißhandlungen, denen er
 zuletzt im März d. J. erliegen sollte, während er als ein ge-
 rundes und kräftiges Kind sein Dasein verleben hatte. Es ist un-
 möglich, hier alle Nothheiten und Martern aufzuzählen, die das
 Kind von seinem Vater zu erdulden hatte und die meistens von
 der Rabenmutter gutgeheßen wurden, ja zu denen sie manchmal
 sogar half. Die Aussagen der zahlreichen Zeugen (31) sind darin
 übereinstimmend, daß man das Kind nie ohne Spuren von Schlä-
 gen, Stößen und Würgen sah und daß es von Tag zu Tag elender
 wurde. Der eine Zeuge sagt aus, daß sein Körper so mit rothen,
 blauen und gelben Flecken bedeckt war, daß man daran keine Stelle
 sah, wo man drei Finger hätte hinlegen können. Ein anderer
 hat gesehen, daß es mit einer Latte so auf den Kopf geschlagen
 wurde, daß das Blut in Wogen spritzte. Einmal wurde es zwei
 Tage in einer dunkeln Dachkammer eingesperrt, wo nichts stand als
 eine Bank, und mußte diese ganze Zeit, auch die Nacht, daselbst zu-
 bringen und zwar ohne Nahrung. Ueberhaupt mußte es verhassten
 Hunger leiden, daß ihm oft andere Leute des Hauses aus Mitlei-
 den etwas zu stecken. Wenn es durchgeprügelt war, wußte es
 meistens eingesperrt oder ihm der Mund verstopft, damit man es
 nicht jammern höre. Ein andermal wurde es so furchtbar geschla-
 gen, daß sich auf dem Boden eine Blutlache bildete und eine Mit-
 bewohnerin des Hauses vor Schrecken fortstieß und es todtesblau
 ihrem Mann erzählt. Ein Zeuge sagt aus: „Er warf das Kind
 auf den Boden wie ein Stück Holz“; ein anderer: „man warf es
 aus einer Höhe in die andere“. Der eine hat gesehen, wie er mit
 einem Hundehalsband um den Hals und mit einer Kette ange-
 bunden ausgeprügelt wurde, wieder ein anderer, wie er in einen
 oben zugewinkelten Saal geführt auf den handbreiten Pfosten des
 Treppengeländers im 3. Stock gestellt wurde, so daß er bei der
 geringsten Bewegung herunterfallen mußte. Erst auf die Vorstell-
 ungen des Zeugen hin nahm nach 10 Minuten der Angeklagte das
 jammernde Kind wieder herunter. Ja einmal band er es sogar
 nackend mit den Füßen nach oben an, und schlug unbarbarisch
 darauf los. Wohl sucht der Angeklagte nunmehr die ihm vorge-
 worfenen Grausamkeiten zu leugnen, anfert in einem milderem Lichte
 darzustellen, doch sind die Aussagen der Zeugen bestimmt und zum
 größten Theil nicht anzuzweifeln. Und wenn sogar nur die Hälfte
 davon wahr wäre, so bleibt immer noch genug übrig, um das
 Herz jedes fühlenden Menschen mit Entrüstung zu erfüllen. Auch
 die Nachbarn waren am Gütigsten und es wurde im Novbr.
 1872 Anzeige bei der Polizei gemacht. Da ein Strafverfahren
 gegen den Unmenschen nicht eingeleitet werden konnte — die Frau
 weigerte sich beharrlich, einen Strafantrag zu stellen — so wurde
 der Knabe ins Spital gebracht. Herr Professor Dr. Auenberg, als
 Zeuge verhört, kannte die zahlreichen Contusionen am Körper, Ent-
 zündung, die Hälfte der Nagel losgerissen, wie bei einem, der sich
 hat anklammern wollen, eine Wunde am linken Arm, die nachher
 eiterte; er fand den Knaben schon, doch hat in seinen Antworten
 und ohne daß er von selbst gesagt hätte. Die Constitution des
 Knaben schien ihm nicht kräftig und man behielt ihn länger im
 Spital, als es eigentlich nöthig gewesen wäre. Als er vollständig
 geheilt und wie Zeugen auslagen, mit gesundem Aussehen wieder
 zu seinen Eltern kam, klangen hier auch die Mißhandlungen wieder
 an und sein Gesundheitszustand verschlechterte sich aufs Neue, so
 daß er jetzt selbst ins Spital kam, wo er sich wohl fühlte, hier auch
 aufgenommen und wieder geheilt wurde. Auch später noch, wenn
 er es zu Hause nicht mehr aushalten konnte, kam er ins Spital,
 geläufen und die Schwelger, welche ihn vorher gepflegt hatten, wußten
 nichts Ungünstiges über ihn auszusagen, außer daß er, was etwas
 eigenthümlich war, aber bei wohlwollender Behandlung leicht zu leiten.
 Wie hätte ihn auch die Behandlung, die er, daselbst zu erdulden
 hätte, nicht erkranken sollen, ja ihn baldtödtlich machen! Es dauerte,
 denn diese qualvolle Existenz bis in den Monat März d. J. Am

Abend des 10. ds. Mts. hörte eine Wirthsrau des Hauses, die
 mit ihrem Sohne vor der Thüre stand, wie der Knabe wieder mis-
 handelt und mit dem Kopfe an die Wand geschlagen oder, wie sie
 sich ausdrückte, „verpumpt“ wurde, wie er jammerte, wie die
 Stimme immer schwächer wurde und wie er endlich sagte: „Ach,
 Vater, ach Vater!“ „Komm, sagte sie zu ihrem Sohne, ich kann
 das nicht mehr anhören!“ Am 12. März war das Kind todt und
 wurde am 13. beerdigt. Der Vater hatte es schon vorher, wegen
 seines schlechten Aussehens, für schuldlos erklärt abgegeben, der Arzt,
 Herr Dr. Effen, schrieb auf dem Todtensteine, es sei an der
 Diarrhöe gestorben.
 Es liesen jedoch beim Polizei-Kommissar und beim Ober-
 procurator anonyme Briefe ein, worin der Vater als Mörder des
 Kindes bezeichnet wurde. Die Leiche wurde ausgegraben und eine
 Section vorgenommen. Der mit derselben betraute Kreisarzt Dr.
 Kileger sagt vor Gericht aus: das Kind war gesund gebaut, es
 ist weder an der Diarrhöe noch an der Schwindsucht gestorben.
 Auf der einen Seite des Schädels war Blutunterlaufung, auf der
 andern starker Bluterguß. Der ganze Körper zeigte Spuren von
 Erößen oder Schlägen, Älters- und fische. Neuere Wunden be-
 fanden sich an den Ellenbogen, an mehreren Fingern waren die
 Nägel abgerissen und an einem Fuße war Eiterung, wovon der
 ganze Fuß entzündet war. Nach einer glänzenden Rede des Staats-
 anwalts, die Jedem, der den Verhandlungen beigewohnt hatte, aus
 dem Herzen gesprochen war, und einer ebenso schmerzlichen als ge-
 wissenhaftigen Vertheidigung und nachdem der Präsident die Verhand-
 lung unterbrochen hatte, ließen sich die Geschwörten in ihr Verdict
 zurück. Ihr Wahrspruch lautet auf „Schuldig“, doch nehmen sie
 mildere Umstände an. Der Gerichtshof erkennt nach Art. 223,
 226, 228 auf 4 Jahre Gefängniß und Tragung der Kosten. Der
 Zuhörerraum war während der ganzen Verhandlung gedrängt voll,
 in den Abendstunden sogar der Raum vor den Särraken. Die
 Sitzung dauerte, mit Unterbrechung von 2 Stunden, von 9 Uhr
 früh bis 11 Uhr Abends.
 Ein Pariser Correspondent des Kopenhagener „Dagblad“
 macht anlässlich der Verhaftung des ebenaligen imperialistischen
 Ministers Clemens Duvernois eine „neue Enthüllung“ und zwar
 über den Antheil, welchen Schweden in der Schwedisch-französi-
 schen Allianz im Jahre 1870 an dem deutsch-französischen Kriege zu
 nehmen sollte. Als der deutsch-französische Krieg im Juli 1870
 ausbrach, so erzählt der Correspondent, waren Unterhandlungen
 wegen Abschluß einer Allianz mit Dänemark, Schweden und Nor-
 wegen auf dem gewöhnlichen, stets etwas langamen diplomatischen
 Wege angekündigt, ohne jedoch zum Abschluss gediehen zu sein. Ein
 in Paris lebender Schwede, der den Handelsminister Duvernois
 kannte und sich lebhaft für diese Angelegenheit interessirte, wendete
 sich an Duvernois und legte demselben einen Plan vor, wonach
 eine combinirte Angriffs-Operation auf Deutschland theils durch
 Schleswig-Holstein, theils von der Ostsee aus mit der vereinigten
 französisch-dänischen Flotte, geführt auf eine in der schwedischen
 Provinz Schonen zusammengebrachte schwedische Marine, aus-
 geführt werden sollte. Es war dies am Abend des 22. Juli, und
 nach einer Unterredung von ein paar Stunden begab Duvernois
 sich um 10 Uhr Abends nach den Tuilleries, begleitet von dem
 Schweden, der während ersterer sich zum Kaiser hinaus begab,
 umten wartete für den Fall, daß er gerufen werden sollte. Nach
 Verkauf einer Stunde kehrte Duvernois mit einem offenen Schreiben
 des Kaisers an den Minister des Aeußern, Duc de Gramont, zurück,
 welches wie folgt lautete: „Mein lieber Herzog! Es muß sofort
 ein intelligenter Diplomat nach Dänemark gesendet werden, um
 einen Allianz-Contract unter der Bedingung anzubieten, daß ein
 französisches Corps von 28,000 Mann nach Dänemark gesendet
 wird; er muß so bald wie möglich wieder zurückkehren. Seien Sie
 meiner aufrichtigen Freundschaft versichert. Napoleon.“ Der Cor-
 respondent deutet dann an, daß der Plan in Folge der ersten deut-
 schen Siege bei Spicheren, Wissemburg und Wissemburg scheiterte.
 Ohne diese Siege wäre also Deutschland jedenfalls auch von den
 scandinavischen Reichen angegriffen worden.
 Madrid, 7. Mai. Marschall Serrano erwiderte auf die
 Anfrage einer Deputation aus der Provinz: Der Carlismus ist
 nur erschüttert, aber nicht befeigt. Wenn er befeigt sein und der
 Carlismus keine Gefahr mehr bringen wird, dann kann das Land
 frei über sich selbst verfügen. — Cafelard beglückwünschte ge-
 sterrt den Marschall Serrano.
 Regiert, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag,
 Donnerstag und Samstag.
 Abonnementspreis:
 vierteljährlich 30 Fr., durch
 die Post bezogen im Ober-
 amtsbezirk vierteljährlich 38 Fr.

Insertionspreis:
 die dreispaltige Zeile ober
 deren Raum 8 Fr.

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

No 56.

Donnerstag den 14. Mai

1874.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Straßensperre.

Die Straße von Birkmannsweller bis zum Erlenhof wird wegen der Arbeiten auf solcher noch auf 8 Tage für andere
 Fuhrwerke als leichte, abgsperrt.
 Den 11. Mai 1874.

Königl. Oberamt.
 Schöffler.

Revier Thomashardt. Brennholz-Verkauf.

1) Freitag den 22. Mai
 aus Seebach und
 Steighau:
 27 Rm. bu-
 chene Scheiter, 21
 do. Prügel, 70
 eichenes und bir-
 kenes Holz, 6770
 meist buchene Wellen.
 Am 9 Uhr bei der Waseneiche.

2) Samstag den 23. Mai
 aus Fuchsbach (Sumpfelesberg):
 2 Rm. eichenes Spaltholz 1,25 M.
 lang, 1 do. buchenes, 107 Rm. buchene
 Scheiter, 81 do. Prügel, 42 meist Ab-
 fallholz, 2990 meist buchene Wellen.
 Am 9 Uhr auf dem Sumpfelesberg-
 Straße beim Thomashardter Steinbruch,
 K. Forstamt Schorndorf.
 Fischbach.

Schorndorf. Wiederholter Liegenheits-Verkauf.

Wilhelm Hauber, Weingärtner hier,
 bringt am
 Montag den 18. Mai d. J.
 Nachmitt. 2 Uhr
 auf dem hiesigen Rathhaus folgende Liegen-
 schaft zum zweiten- und letztenmal zum
 Verkauf:
 1/2 M. 20,9 Ath. Acker in der Grafen-
 halben,
 1/2 M. 43,6 Ath. Acker im Zaiser,
 1/2 M. 46,7 Ath. Acker im obern Sün-
 chen,
 1/2 M. 17,1 Ath. Wiese im Nischenbach.
 Den 12. Mai 1874.
 Stadtschultheißenamt.
 Prasth.

Schorndorf.
 Unterzeichneter ist gefonnen,
 sein zweistöckiges Wohnhaus ne-
 ben der Arnoldschen Fabrik mit
 Scheuer, gewölbtem Keller und
 28 Ath. Hofraum, zu verkaufen.
 Liebhaber können einen Kauf abschließen mit
 Joh. Kumpf.

Alford über Werfen, Trocknen u. s. w. von Lokomotivsand.

Das Werfen, Trocknen
 und Einlagern von circa
 225 Rbm. Lokomotivsand
 in den Sandstuppen der
 Station Winterbach, und
 das spätere Wiedereinladen
 in Eisenbahnwagen wird in Alford ge-
 geben.
 Lusttragende zu diesem Alford werden
 eingeladen, sich
 am Samstag den 16. d. M.
 Nachmittags 2 Uhr
 im Waisaal III. Classe in Winterbach
 zu der öffentlichen Alford-Verhandlung
 einzufinden.
 Schorndorf, den 13. Mai 1874.
 K. Betriebsbauamt.
 Schöll.

Hegenlohe.
 Die hiesige Ge-
 meinde verkauft im
 Streitwaid
 am Donnerstag
 den 21. Mai 1874:

Stammholz:

25 Eichen mit 15,35 Rbm.
 17 Buchen „ 10,42 Rbm.
 10 Ahorn „ 3,41 Rbm.
 5 Eibbeer „ 0,47 Rbm.

Klafterholz:

17 Rm. eigene Prügel,
 199 Rm. buchene Scheiter,
 75 Rm. buchene Prügel,
 27 Rm. eigen Abfallholz.

Wellen:
 510 eigene Wellen,
 3605 buchene Wellen,
 50 erlene Wellen.
 Anfang an der Straße nach Reichen-
 bach am Hegenloher Feld Vormittags 9 Uhr.
 Liebhaber werden hiezu eingeladen.
 Hegenlohe den 12. Mai 1874.
 Schultheißenamt.
 Baber.

Igenhof. Gemeindebezirk Unterurbach. Fahrniß-Versteige- rung.

Aus der Verlassens-
 schaftsmasse des
 ig. Michael Marx,
 gewesenen Bauers
 auf dem Igenhof,
 wird am
 Samstag den 16. Mai
 von Morgens 7 Uhr an
 im öffentlichen Aufstreich gegen baare Be-
 zahlung verkauft:
 Bücher, Mannskleider, Bettgewand,
 Leinwand, Küchengeschirr durch
 alle Andriken, Schreinwerk,
 Faß- und Bandgeschirr, aller-
 lei Hausrath und Feß- und
 Handgeschirr, Vorräthe, wo-
 runter 5 Scheffel Dinkel,
 sonstige Früchte und Stum-
 penholz, 1 W. Stuhl, sammt
 Zugehör, sowie
 Nachmittags 4 Uhr:
 1 Paar kräftige 2 1/2-
 jährige Stiere (gelb-
 roth) u. 6 Biensböcke.
 Den 13. Mai 1874.

Waisengericht.
 Vorstand: Krieger.

Schorndorf. Nechter Rhein- und Land-Saaf- saamen

frisch angekommen,
 ewiger und dreiblättriger
Kleesaamen,
 sowie frisches Emdbarz
 ist zu haben bei
Chr. Ziegler, Seiler.

Schnaitz.
 Ein wohlgezogener
kräftiger Bursche
 findet mit oder ohne Lehrgeld sogleich eine
 Lehrstelle bei
 Lenz, Schreiner.

Stuttgart.

In unsern Magazinen Nothe StraÙe 6 verkaufen wir für eine der renomirtesten und leistungsfähigsten Schirmfabriken des Continents eine große Parthie

Sonnenschirme

das Neueste und Eleganteste dieser Saison. Billigste Original-Fabrikpreise.

Th. E. Keinath, Stockfabrik.

Auswahlendungen werden franco gemacht.

Subscriptions-Einladung.

Im Verlag der Chr. Belfer'schen Verlagshandlung erscheint im Verlauf der nächsten 10 Monate in ca. 10 monatlichen Lieferungen von je 2 Bogen und zum Preise von 8 kr. pro Lieferung eine Schrift unter dem Titel:

Beate Paulus geb. Hahn

Was eine Mutter kann.

Eine selbst miterlebte Familiengeschichte.

Philipp Paulus.

Diese Schrift bietet dem Leser, schon was die Unterhaltung anlangt, eine höchst anziehende und fesselnde Lectüre, die um so interessanter ist, da alles, was hier erzählt wird, nicht Phantasie, nicht Dichtung, sondern pure, lautere Wahrheit, bloße, wirkliche Geschichte ist. Doch besteht nicht hierin der Hauptwerth dieser Schrift, sondern in dem Inhalt, in der Belehrung und Erbauung, die sie Jedermann in den verschiedensten Beziehungen an die Hand gibt. Hier findet, wie in dem Prospectus auf der innern Seite des Umschlages zu den Lieferungen näher ausgeführt ist, jede Mutter, die in der Erziehung ihrer Kinder ihren höheren Beruf erkennt, und ebenso Jeder, der mit irgend welcher Noth zu ringen und zu kämpfen hat, sowie endlich auch Jeder, der in seinem Glauben an Gott und Gottes Vorsehung erschüttert ist, so viel Licht, so viel Auf- richtung, so viel Stärkung, wie sie kaum eine andere Schrift sonst in gleichem Maße zu gewähren im Stande sein dürfte.

Auf diese in hohem Grade anziehende, erbauliche und belehrende Lectüre kann bei mir subscribirt und das erscheinene erste Heft eingesehen werden, und ladet zu recht zahlreicher Theilnahme höflich ein

C. Mayer, Buchdrucker.

Verordnung der Obergerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Sankt und außergerichtlichen Schuldsachen.

Zu nachbenannten Sanktsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten be- zeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiezu vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt durch schriftlichen Beleg ihre Forderungen und etwaigen Vorzugrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Untersandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sanktanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwahrung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actyprozeße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschusses eines Borg- oder Nachlassvertrages als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beistehend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Vermögens-Verkaufs wird nur bezüglich der der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Untersand verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihrem Untersandern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Vermögens-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, nach wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Table with 6 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der öffentl. Bekanntmachung, Name und Wohnort des Schuldners, Tagsfahrt zur Liquidation, Ort der Liquidation, Bemerkungen. Includes entry for Oberamtsgericht Schorndorf on 13. Mai 1874.

2tägige Zimmergesellen erhalten bei gutem Lohn-dauernde Arbeit bei Zimmermeister Herrmann.

Bei Unterzeichnetem findet ein wohl- zogener junger Mensch eine

gute Lehrstelle

ohne Lehrgeld. Ernst Kleinknecht, Ladir i. d. Neckarvorstadt.

Schorndorf. Georg Weidner hat von seinem Wiesenland bei der mittlern Brücke den hohen Klee über den ganzen Sommer zu verpachten.

Bäcker-Lehrling.

Ein solcher wird unter günstigen Be- dingungen in die Lehre genommen (H71627) Olgastrasse 79.

Schorndorf. Unterzeichnetener verkauft ein leichtes Hand- wägel, ein beinahe neues Kuh- wägel mit Doppelwaage sammt Küchgeschirr, eine groß- trächige junge Kuh, ein 1/2-jähr. Kind. Der Verkauf findet nächsten Montag Morgens 10 Uhr in seinem Hause statt. Wilhelm Hauber.

Hauskauf-Gesuch.

Es wird in einem Orte einer größeren Bahnstation des Neckar- thales ein geräumiges, nicht zu hochstiliges, in gutem Zustande befindliches Haus, für eine Färberei oder Gerberei passend, zu kaufen gesucht. Näheres zu erfragen bei der Redaction.

Tagesneuigkeiten.

Schorndorf, 12. Mai. Die heutige Rekrutierung, die gestern mit der Loos-Ziehung zu Ende ging, verlief ohne viel Lärm. 8 Militärschlichtige, wie wir hören aus Haubersbronn, wurden hier, da sie mit ihrem Frischcoppen nicht fertig werden konnten und da- her erst noch durch Laufjäger zur Musterung vorgeführt werden mußten, je um 2 Mai gestraft.

In letzter Zeit kamen sehr starke Holzzufuhren auf die- sigen Platz, insbesondere auch von Weinbergsäpfeln aus dem Wetz- helmer Walde.

Das Stuttg. „Gang. Sonntagsbl.“ hat eine Sammlung für die Anschaffung eines Harmoniums in Nassach-Unterhilt eröffnet. Dasselbe Blatt berichtet von Daserwer, daß derselbe die Langmuß des Bezirks in unerhörter Weise in Anspruch nehme. Die Bluttreden an seinem Anzuge will er vom Abtun eines Witzes zur Zeit des Haubersbronner Raubmordes erklären und wollte schon mehrmals das liegen gebliebene Reh zeigen, ohne daß man aber Spuren fand.

Stuttgart, 9. Mai. Mit der heutigen Revue sind die Festlichkeiten aus Anlaß der Vermählung des Herzogs Wilhelm Eugen und der Großfürstin Vera vollends zu Ende gegangen. S. M. der König ritt mit seinem hohen Schwager, dem Kaiser und den übrigen Festgästen von der Wilhelma unter dem Geläute der Glocken und dem Jubelrufe der Menge durch Cannstatt nach dem Walen, wo er mit Hochrufen ebenso lebhaft empfangen wurde. Die Suite des Königs und seiner Gatte war eine überaus glän- zende und die Tischdecken und Andere in ähnlichem Costume im Besolge des Kaisers erzeugten besonders die allgemeine Aufmerksam- keit. Der Kaiser soll sich überaus anerkennt über die Haltung der Truppen sowohl als ihre Manövriersfähigkeit gegen den Genzpal von Reichenstein, der heute das Commando führte, ausgesprochen haben. Der Kaiser zeigte sich auch sonst besonders freigebig so- wohl in reichen Geschenken aller Art als in Ordensverleihungen. Großkreuze sollen unter Anderen gekommen sein an General von Reichenstein, dann an den Kammerherrn der Königin Frhr. Richard v. Reischach. Der Oberamtmann von Cannstatt Regierungsrath v. Regelen erhielt das Kommandantenkreuz des Stanislausordens. Oberkammerrath Graf Taubenheim, der schon alle höheren russischen Orden besitzt, erhielt eine prächtige goldene Tabatière mit dem von Brillanten eingesetzten Bildnis des Kaisers.

Stuttgart, 11. Mai. (Landesproductenbörse.) Die Witterung blieb zwar auch den größten Theil der vorigen Woche durch raub und unfreundlich, doch war dadurch die Vegetation in ihrer weiteren Entwicklung weniger verhindert und der Stand der Saatsfelder, namentlich aber der Winterlaaten, wird von allen Seiten als befriedigend geschildert. An den auswärtigen Handels- plätzen hat der ungünstige Witterungsumschlag nicht den befürchteten Einfluß ausgeübt, indem den eingelaufenen Berichten zufolge das Getreidegeschäft fast allwärts in ruhiger Haltung verlief, wobei sich allerdings die Preise nicht nur nicht behaupteten, sondern sogar an einzelnen Märkten eine steigende Bewegung machten. Bei heu- tigen Börse zeigte sich zwar etwas regerer Kaufsfluß, doch war es den Verkäufern nicht möglich, höhere Preise zu erzielen, indem hiezu noch keine genügenden Motive vorhanden sind.

Wir notiren: Weizen, amerikanischer 8 fl. 48 kr. bis 9 fl. 3 fr., russischer 8 fl. 37 kr., Kern 9 fl. 18 kr., Roggen, russischer 6 fl. 30 bis 54 kr., Gerste, französische 7 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 51 kr.

Mehlpreise per 100 Kilogr. kommt Sack: Nr. 1 26 fl. bis 26 fl. 24 kr., Nr. 2 24 fl. bis 24 fl. 24 kr., Nr. 3 23 fl. 12 kr. bis 36 fr., Nr. 4 20 fl. 30 kr. bis 48 kr.

Cannstatt, 10. Mai. Der gestrige Vormittag brachte eine ungewöhnlich große Bewegung in unsere Stadt durch die Revue, welche den Abschluß der Vermählungsfeierlichkeiten beim K. Hofe machte. Schon in der Frühe Tagwache bei der hiesigen Feuerwehr, Besetzung der Neckarbrücke und deren Umgebung, sowie der Straßen, welche der Aufzug der Festgäste nahm; sodann Anzug der verschiedenen Militärabtheilungen aus Stuttgart, Lud- wigsburg und Alperg; nach 10 Uhr besetzte die Feuerwehr die Straße vom K. Theater bis zur Wilhelmöbrücke und Spaller zu bilden, die bürgerlichen Collegien erwarteten am Eingange in die Stadt den Festzug, welcher um 11 Uhr von der K. Wilhelma aus- schied über die Neckarstraße, die Wilhelmöbrücke und den Weg hinter dem Hotel Hermann auf den Wasen unter Glockengeläute und begeisterten Hochrufen des überaus zahlreich versammelten Publikums von Nah und Fern begab, wo hunderttausende Militärabtheilungen auf- gestellt waren. Der Anbruch der Schaulustigen war so enorm,

daß man sich in das Volkseest verfest fühlte. Der Zug selbst war glänzend. An der Spitze der Kaiser von Rußland, zu seiner Linken unser geliebter König; der Suite folgte Johann J. M. die Königin in Begleitung von 3 hohen Damen in einem prächtvollen vier- spännigen Hofwagen. Nach etwa einer Stunde lehrten sämtliche hohen Festgäste, voran J. K. Majestät zu Wagen in die Residenz zurück und bald darauf auch sämtliche Militär in seine Garni- sionen. Der ganze Act verlief in schönster Ordnung und war von der Witterung sehr begünstigt.

Ludwigsburg, 11. Mai. Ein Solbat vom 3. Infanterie- regiment fiel vergangene Nacht aus den obern Räumen der Kaserne in den Hof herab, wobei namentlich das Gesicht gequetscht wurde und ein Oberarmelk zweimal brach. Da die übrigen Soldaten den Unfall nicht bemerkt hatten, so mußte der Unglückliche, der wahrscheinlich betrunken war, die Nacht hindurch im Regen im Kasernehofe liegen, wo er erst mit Tagesanbruch bemerkt und so- fort fast erkrankt in den Militärhospital gebracht wurde.

Vom Oberlande, 10. Mai. (Schrannenbericht.) Ra- vensburg, 9. Mai. In hiesiger Schranne ging gestern der Frucht- handel ziemlich lebhaft. Es wurde beinahe mit dem ganzen Markt- quantum aufgeräumt; 2141 Ctr. kamen zum Verkauf, während nur ca. 260 Ctr. unverkauft blieben. Markt-Summe 18,152 fl. 52 kr. Sämmtliche Preise stiegen: Korn um 9 kr., Roggen um 21 kr., Haber um 7 kr. Die Mittelpreise berechneten sich beim Korn auf 9 fl. 10 kr., Roggen 7 fl. 43 kr., Gerste 7 fl. 6 kr., Haber 6 fl.; in der That sehr hohe Preise.

Ulm, 9. Mai. In hiesiger Schranne betragen die Mittel- preise beim Korn 9 fl. 2 kr., Roggen 7 fl. 35 kr., Gerste 6 fl. 55 kr., Haber 5 fl. 51 kr. Auch in hiesiger Schranne stiegen sämmtliche Preise. Korn, Roggen, Gerste je um 11 kr., Haber um 16 kr. Die Erlds-Summe berechnete sich auf 30,490 fl. 31 kr. Heute früh hatten wir wieder einen starken Regen.

Waldbsee. Am 18., 19. und 20. Juli wird hier das schwäbische Landesturnen abgehalten. Anmeldungen sind bis 1. Juli zu machen; Festbeitrag 1 Mark pro Festtheilnehmer. Neben den bei solchen Festen üblichen Nummern ist auch ein Preis- Wettschwimmen in Aussicht genommen.

Vom Härtsfeld, 6. Mai schreibt der „Angr. v. Jof“: Im Gdingen Revier befindet sich schon wieder ein Wildschwein (noch nicht das famose Schorndorfer?), das in Feldern großen Schaden macht. Bei einer Winterfalte im Mai haben wir aber keinen Scher und so läßt sich die Bekle nicht leicht auffinden und verfolgen. Zudem liegen unsere H. J. Jäger im strengsten „Cultur- kampfe“ d. h. im Kolltur-Geschäfte bei Wind und Wetter Tag für Tag. Ihre Unterthanen aber, die ehrbaren „Culturdamen“, oft sogar ganz bemittelte, gehen frisch und fröhlich zu dieser Arbeit, bei der sie bei nicht besonders anstrengender Thätigkeit ein hübsches Sümchen Geld verdienen. Wenn sie dann den ganzen Tag bei Wasser und Brod gearbeitet haben, stehen sie schaaarenweise, schöne und erbauliche Pöter singend, dem stillen Härtsfelder Dorfe zu.

Döbeln, 10. Mai. Eine äußerst zahlreich aus ganz Sachsen besetzte Versammlung reichstreuher Männer hat heute einen „Reichs- verein für Sachsen“ gegründet. Zweck des Vereins ist Bekämpfung reichsfeindlicher Bestrebungen durch festes Zusammenhalten und thätig- keitiges Zusammenwirken Aller, denen die Größe und Wohlfahrt des Reichs, sowie dessen und der Einzelstaaten freiherrliche Ent- wicklung am Herzen liegt, besonders bei den Reichstagswahlen. Den Vorstand bilden: Wiedermann, Ludwig, Dr. Blum, Köhner und Dr. Kühn aus Leipzig.

Madrid, 11. Mai. „Imparcial“ will wissen, daß die Kräfte bereits im gestrigen Ministerrath zum Ausbruch gekommen sei. Martos habe die Nothwendigkeit betont, es bei der bisherigen Politik der Veröhnlichkeit zu belassen, Serrano habe die Entschel- dung bis auf heute vertaart. — Gerüchtweise verlautet, Zabala sei mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt, das sich die Ver- söhnung der Parteien zur Aufgabe mache.

Bilbao, 11. Mai. Die Carlissen haben Truppen zur Einschließung von Vittoria abgeschickt. Der Carlissenführer Elio besetzt die Deflees in der Richtung von Bilbao. Die Carlissen sind demoralisirt und unterwerfen sich sehr zahlreich. Unter denen, die sich den Regierungstruppen gestellt haben, befindet sich der Bandenchef Pulnes. Die Regierungstruppen bereiten eine Offen- sivebewegung vor.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein. Die Wetsen. Diese meist in Gesellschaft lebenden Singvögel nähren sich

von Raupen und Schmetterlingsarten, die sie mit großem Fleiße von Zweigen und Ästen unserer Bäume sorgfältig ablesen und uns großen Nutzen bringen.

Die Weissen nisten in Baumlöcher, welche sie so klein auswickeln, daß sie vor dem Itis, Warden, Spagen, vor Uffern und dergleichen Feinden gesichert bleiben.

Sollten manchmal auch die Weissen Beerenobst und Bienen weissen, so ist doch von großem Nutzen, daß sie unsre Bäume puzen.

Die Großmutter aller Basgeigen.

Die Kaufstädte Guben war zu Anfang des vorigen Jahrhunderts im Besitz einer riesigen Basgeige von 4 Ellen Höhe.

Damit ruhte aber die Angelegenheit nicht. Im März 1721 endlich nahm der Rath eine amtliche Verhandlung an, in welcher erkent das Dasein der Riesenasgeige.

einem Hauptmann anvertraut war. Die Schützen waren mit Seltengewehr und scharfgeladenen Büchsen bewaffnet.

Verschiedenes.

Eine Jury. Ein sehr überraschendes Urtheil sprachen jüngst die Geschwornen von Cassari in Sardinien aus. Ein Steuerernehmer war der Unterschlagung von 600 Francs angeklagt.

Wie man's nach 200 Jahren treibt. Scene: Bibliothek in dem Hause eines alten Herrn irgendwo in Australien. Der alte Herr telegraphirt nach der Küste und der Bediente erscheint in einem Ballon.

Aus der Chronik. Mit dem Annarische des Heeres vom Schwäbischen Bunde, unter dem Commando des Georg Truchses von Walsburg-Zell, haben sich die aufständischen Bauernhaufen bei Böblingen concentrirt.

Buchstabenräthsel.

Du gehst sicher, wenn dies eigen, Und ruhst am Ende selig aus, Kein Theolog, ja Philosoph

Ausführung der Charade in No. 44: Reizkaffee.

Rebigit, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährl. 30 fr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

No. 57.

Samstag den 16. Mai

1874.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Kreisverlag-Commission.

In Folge eingekommener Reklamation wurde der Reservist Matthäus Flaig, Schneider, von Hohengehren, geb. den 8. Dezember 1850, für den Fall einer Mobilmachung auf das nächste Jahr hinter den ältesten Jahrgang der Landwehr zurückgestellt.

An die Orts-Vorsteher.

Prüfung der moralischen Qualifikation der Militärpflichtigen.

Gemäß §§. 77, 38 u. 39 der Militär-Ersatz-Instruktion werden die Orts-Vorsteher aufgefordert, von Straf-Erkenntnissen über Militärpflichtige, in welchen auf Arbeitshaus-, Zuchthausstrafe oder Verlust der Ehren- und Dienstrechte anerkannt ist, soweit sie vorliegen oder bis zur Departements-Musterung einlaufen, alsbald Abschrift hierher einzusenden.

Rönlgl. Oberamt. Schindler.

Fabrik- und Waaren-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Sattler Kupprecht hier, kommt die vorhandene Fabrik dem Antrage der Erben gemäß im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen baare Bezahlung im Aupprecht'schen Hause, neue Straße, zum Verkauf und zwar

je von Morgens 7 1/2 Uhr an am Dienstag den 19. Mai d. J.: Mannskleider, Betten und Bettgewand, Leinwand, worunter 29 Ellen Tuch und 5 Ellen Zwilch, Küchengeschirre durch alle Rubriken, Schreinwerk, worunter 1 Sekretair und 1 Sopha, Faß- u. Bandgeschirre, worunter 10 Fässer verschiedener Größe u. Faßdauben, allerlei Hausrath, 1 Marktstand.

Am Mittwoch den 20. Mai d. J.: 1 Oelmühle, 1 Wollpresse sammt Treppsch, Feld- und Handgeschirre, 80 Bretter und Latten, 18 Birnbäume, 11 Böhnen, gepaltene Holz, Vorräthe: nämlich Kleie, Erbsen, Ackerbohnen, Weizkorn, 6 Str. Dinkel, 4 Str. Einkorn, 1 1/2 Str. Waizen, Haas, Getränke: ca. 3 Maas Trösterbranntwein, 2 Eimer neuen und 8 Jmi alten Most, 1 Sattlerhandwerkzeug, Waaren: 4 Paar Ueberrücken,

5 Paar Ueberrücken, 2 Paar Halbjoch, 26 Paar Schappeln, Nieren, 186 Stück Peitschen u. Peitschenfedern, worunter Kinderpeitschen, Schlingen, Unterbänder, Gürtel, Gelbgurten, 130 Pflügel und Stedenhüte und 21 Häupter, 30 Farrenschwänze, 5 Bücherrangen, 21 Paar Kummelhölzer, 24 u. gesponnenes und ungesponnenes Rogghaar, 28 Fußböden von Stroh und Seegrass, 36 Ellen Gurten, 149 Ellen Leinwand, 15 Ellen Lebertuch, sowie sonstige Waaren-Vorräthe. Kaufsliebhaber werden eingeladen. Schorndorf den 9. Mai 1874. R. Gerichtsnotariat. Gaupp.

Oberurbach: Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Dölfer, Weingärtners v. Oberurbach, werden oberamtsgerichtlicher Befehung zu Folge im Rathszimmer zu Oberurbach am Dienstag den 26. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf gebracht:

Gebäude und Gärten: Die unabgetheilte Hälfte an No. 259. 38,4 Rth. einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, sammt Backofen, Wagenremise und Hofraum auf dem Hofenader,

- B.B.-Anschlag 512 fl. 30 kr. Die unabgetheilte Hälfte an: Parz. 167 1 u. 2. 26,3 Rth. Gras- und Baumgarten und an Parz. 167 4 u. 3. 5,8 Rth. Gemüsegarten vor und bei dem Hause, Gemeinderathl. Anschlag 500 fl. L ä n d e r: Parz. 6006. 24,9 Rth. bei der Kirchsteigkeller, Anschlag 18 fl. A e t e r: Parz. 2158. 1/2 M. 38,5 Rth. im Wachholder, Anschlag 50 fl. Parz. 2256. 1/2 M. 40,2 Rth. in Hofäckern, Anschlag 150 fl. W i l l k ü r l i c h g e b a u t: Parz. 2645/6. 1/2 M. 2,2 Rth. im Einsenberg, Anschlag 60 fl. Parz. 4109/6. 1/2 M. 0,0 Rth. auf dem Döbel, Anschlag 80 fl. Parz. 5144/2. 1/2 M. 19,2 Rth. Kleefeld in der Seehäthel, Anschlag 40 fl. W e i n b e r g e: Parz. 6248. 1/2 M. 45,7 Rth. Weinberg, Acker und Debung im Koppentrain, Anschlag 90 fl. Parz. 6197. 1/2 M. 4,8 Rth. Weinberg, Baumacker und Debung im Kremelsberg, Anschlag 100 fl. Die unabgetheilte Hälfte an: